

Ersatzschuessplatz kommt zu spät



Solche Szenen gibt es wieder ab März in der Embracher Jagdschiessanlage. Gemäss Vereinbarung aller Beteiligten müsste eigentlich Ende 2019 Schluss sein damit. Doch nun kommen Zweifel auf, ob dem auch wirklich so sein wird. Foto: David Boer

JAGDSCHIESSANLAGE Ende 2019 sollte die kantonale Jagdschiessanlage in Embrach schliessen. Aber nirgends im Kanton gibts Ersatz und die Pläne für eine Anlage in Bülach sind blockiert. Naturschützer befürchten, dass Embrach nun länger in Betrieb bleibt als vereinbart und wollen das unbedingt stoppen.

Es ist still unten am Fluss. Aber spätestens in sieben Wochen dürfte es vorbei sein mit der Idylle am Tössufer. Gemäss den Betreibern der Jagdschiessanlage Au soll an der Gemeindegrenze zwischen Embrach und Freienstein-Teufen ab dem 2. März wieder geschossen werden.

Doch nachdem eine Aufsichtsbeschwerde und dazu noch eine Strafanzeige gegen die kantonale Baudirektion eingegangen sind und auch gegen die Standortgemeinde Embrach eine Aufsichtsbeschwerde vorliegt, wirds möglicherweise eng für die Jagdschützen. Denn gefordert wird die sofortige Schliessung der Jagdschiessanlage aus dem Jahr 1965, die davor als Handgranatenübungsplatz des Militärs verwendet wurde.

Absender der Beschwerden und der Anzeige ist der Verein Pro Töss-Auen. Dieser will der Umweltverschmutzung durch den Schiessbetrieb möglichst rasch ein Ende setzen. Die Beschwerden sind bereits im August 2018 eingereicht worden. Seither sind sie hängig. Die Staatskanzlei des Kantons Zürich hat offizielle Stellungnahmen von Gemeinde

sowie Baudirektion verlangt. Seitens Kanton hat man bis heute nichts dergleichen eingereicht, was die Vereinigung Pro Töss-Auen verärgert. So bat der zuständige Baudirektor Markus Kägi (SVP) lediglich um mehrere Fristerstreckungen.

Beim Verein Pro Töss-Auen wittert Präsidentin Marianne Trüb eine bewusste Verzögerungstaktik. Und vor allem befürchtet die ehemalige Kantonsrätin der SP aus Dättlikon, dass letztlich noch viel länger geschossen wird auf der Anlage, als ihr Verein mit der Gemeinde Embrach und der Baudirektion einst abgemacht hatte. Eigentlich sollte nämlich Ende 2019 definitiv Ruhe einkehren an der Töss. Schiesslärm müsste danach vom Baulärm zur Sanierung des Areals abgelöst werden.

Stellungnahme jetzt sinnvoll

Der Sprecher der Baudirektion, Wolfgang Bollack, sagt: «Sinnvollerweise folgt die Stellungnahme der Baudirektion zur Aufsichtsbeschwerde des Vereins Töss-Auen erst, wenn klarer ist, wie die Übergangslösung aussehen könnte. Aus diesem Grund hat die

Baudirektion zweimal um Fristerstreckung ersucht.»

Wenn nun seitens Kanton erstmals von einer Übergangslösung die Rede ist, zeigt dies, dass inzwischen auch die zuständige Baudirektion nicht mehr mit einem rechtzeitigen Ersatz für Embrach rechnet. Sonst gibt es nach der Schliessung einer Anlage in Pfäffikon nur noch eine alte Jagdschiessanlage in Meilen. Doch auch die muss dringend saniert werden.

In Bülach hat Markus Kägi, der selber zur Jagd geht und als zuständiger Regierungsrat eh oberster Waidmann des Kantons ist, bereits vor Jahren einen Ersatzstandort erspäht. Nördlich von Bülach hegt er Pläne für eine «topmoderne Jagdschiessanlage, die sämtliche umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt», schreibt der Mediensprecher der Baudirektion. Allerdings ist das Projekt für eine Jagdschiessanlage in der dortigen Kiesgrube Widstud unweit des Kinder- und Jugendheims Heimgarten schon länger blockiert.

Das Bundesgericht war zuletzt gar nicht auf die Beschwerde eingetreten. Diese wurde im September des letzten Jahres ans Baurekursgericht zurückgewiesen. «Entsprechend überarbeitet und redimensioniert die Baudirektion nun den Gestaltungsplan», erklärt Bollack.

«Bis die Anlage in Bülach in Betrieb gehen kann, dürfe allerdings noch einige Zeit verstreichen», lautet die Einschätzung der zuständigen Behörde. Bis dahin prüfe die Baudirektion darum diverse Optionen «zur Sicherstellung des jagdlichen Schiessens» im Kanton. Dieses sicherzustellen, entspreche dem gesetzlichen Auftrag, den die Baudirektion erfüllen müsse, heisst es weiter.

Kritik an Machtkonzentration

Die Kritik des Vereins Töss-Auen richtet sich auch gegen Baudirektor Kägi. Dieser steht allen möglichen involvierten Abteilungen und Amtsstellen vor wie etwa dem Amt für Landschaft und Natur mit der kantonalen Fischerei- und Jagdverwaltung, dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) sowie der Leitstelle für Baubewilligungen und ebenfalls der Koordinationstelle Umweltschutz. «Diese Machtkonzentration ist problematisch», findet die Präsidentin von Pro Töss-Auen. Ihr Verein habe schon einmal gefordert, die Abteilungen neu an die Direktionen im Kanton zu verteilen. Doch die Forderung verhallte. «Kägi hätte es ja vollkommen selbst in der Hand, in Bülach eine Einigung zu erzielen», sagt Trüb.

Doch von der Beschwerdeführenden Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (ZKJ) kom-

men kämpferische Zeichen. Eine Jagdschiessanlage neben dem Sonderschulstandort Heimgarten in Bülach wird kategorisch abgelehnt. Man habe dort eben erst gross investiert und werde den Standort nicht preisgeben. Eine einvernehmliche Übereinkunft mit den ZKJ, was zum raschen Bau der neuen Anlage führen würde, ist nicht in Sicht.

Klar ist: Bülach kommt bis Ende dieses Jahres nicht. Das vergrössert die Befürchtungen der Naturschützer am Standort Embrach, wo die Gemeinde ebenfalls noch immer keine Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde gegen sie abgegeben hat. «Es gibt keinen Grund dazu, denn wir haben ja eine Vereinbarung, dass hier Ende Jahr Schluss ist», sagt Gemeindepräsident Erhard Büchi (FDP). Dass der Druck auf Embrach dennoch steigt, um noch etwas länger in der Au schiessen zu können, weiss auch er. «Dann müssten aber die Wurf-tauben sicher verboten werden und es müsste auch ein neuer Kugelfang gebaut werden.» Ohne Tontaubenschützen würde der Schiessbetrieb gleich um 70 Prozent reduziert werden, schätzt Büchi. Saniert würde trotzdem schon bald, nötigenfalls auch bei laufendem Schiessbetrieb. «Es gibt ein fixfertiges Renaturierungsprogramm, das wird 2020 gestartet.» Christian Wüthrich

Stadtfest mit roten Zahlen

OPFIKON Das Jubiläumsfest der Stadt Opfikon hat das Budget überstiegen. Das Fest fand vom 1. bis 3. Juni 2018 als Höhepunkt der 50-Jahr-Feier auf dem Gelände des Bubenholzparcs, dem angrenzenden Glattufer und der Sportwiese der Schulanlage Halden statt. Trotz grossem Publikumserfolg – rund 25 000 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg ans Fest – blieb in der Rechnung ein Defizit von rund 34 000 Franken bestehen.

Gemäss den Organisatoren ist dieser Fehlbetrag darauf zurückzuführen, dass unter anderem unverschuldete Mehrkosten für Auflagen der Bewilligungsbehörde (zusätzliche Eintrittskontrolle Jugendzelt) anfielen und der Einsatz von Drittfirmen nötig waren, da die Leistungen der Energie Opfikon AG weniger beinhalteten als ursprünglich angenommen. Zudem wurden ein Mehraufwand für die Ausweitung der Beschallung auf das ganze Festgelände, fehlendes Hilfspersonal für den Aufbau der Festzelte, Mehrkosten beim Versand der Festführer und zu kleine Marge bei den Abgaben der Festbeizen festgestellt.

Der Fehlbetrag wird zulasten der im Budget eingestellten Defizitgarantie ausgeglichen. Die Stadt hatte eine Defizitgarantie von 50 000 Franken gewährt. red

Bauernhäuser in Abklärung

HÖRI Das Bauernhaus an der Wehntalerstrasse 70 in Oberhöri, dessen Bau auf das Jahr 1760 zurückgeht, sowie das Bauernhaus samt Spycher an der Weingartenstrasse 2 (Baujahr 1880), ebenfalls in Oberhöri, sind im Inventar der schutzwürdigen Bauten der Gemeinde Höri verzeichnet.

Die Liegenschaft Weingartenstrasse 2 soll 2019 verkauft werden. Um potenziellen Käufern einen Anhaltspunkt über die Schutzwürdigkeit der Liegenschaft zu geben sowie als Grundlage für die mögliche Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts Kernzone Oberhöri ist gemäss Gemeinderat Höri ein Fachgutachten nötig. Er genehmigt die Erstellung eines Gutachtens für beide Liegenschaften einen Kredit von 6400 Franken. Der Auftrag geht an dieselbe Zürcher Firma, die mit Gesamtüberarbeitung des kommunalen Inventars betraut ist. red

«Die Aussagen des Mädchens sind glaubhaft»

BEZIRKSGERICHT DIELSDORF Ein 75-jähriger Mann wurde gestern zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 2 Monaten verurteilt. Er hat ein Mädchen sexuell missbraucht. Da es nur sehr wenige Beweise gibt, sind vor allem die Aussagen der heute 12-Jährigen ausschlaggebend für den Schuldspruch.

Freispruch oder mehrjährige Freiheitsstrafe: Alles war möglich, als sich der Beschuldigte gestern Nachmittag zur Urteilsverkündung im Bezirksgericht Dielsdorf einfand. Der 75-Jährige hatte sich bis zuletzt gegen die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gewehrt. An der Verhandlung, die am Mittwoch stattgefunden hat, sagte er: «Alles, was das Mädchen erzählt, ist falsch. Sie lebt eine Fantasie.»

Ganz so einfach ist das aber nicht. Über einen Fernseher spielte das Gericht die polizeiliche Einvernahme der damals 11-Jährigen ab. In etwas mehr als 90

Minuten erzählte sie erstaunlich reif und wortgewandt von den sexuellen Übergriffen. Das Gericht ist deshalb überzeugt: «Sie hat die Aussagen nicht auswendig gelernt.» Dafür habe die Einvernahme zu lange gedauert. «Die Aussagen sind zudem sehr detailliert und glaubhaft», so der Richter.

Gericht widerspricht den Einwänden der Verteidigung

Das Mädchen wurde insgesamt zweimal einvernommen. Beim ersten Mal war sie alleine bei einer Polizistin. Beim zweiten Mal, drei Monate später, war der Beschuldigte ebenfalls mit dabei.

Und so argumentierte der Verteidiger in seinem Plädoyer: «Die erste Einvernahme ist nicht verwertbar, da der Beschuldigte nicht dabei sein durfte.» Das Gericht ist anderer Meinung. «Die

«Es ist nicht möglich, dass ein 11-jähriges Mädchen so viele Aussagen auswendig lernt.»

Richter bei der Urteilsbegründung

Aussagen des Mädchens waren auch bei der zweiten Einvernahme, die einige Zeit später stattgefunden hat, sehr genau.»

Der Verteidiger machte aber noch einen zweiten prozessualen Einwand. Die Anklage sei für ihn zu ungenau. «In der Anklage ist nicht ersichtlich, wo und wie viel Mal der Beschuldigte die Taten begangen hat.» Auch in diesem Punkt widerspricht ihm das Gericht. «Handelt es sich um zahlreiche Delikte, reicht die Nennung eines Zeitraums aus», sagte der Richter.

Laut Anklageschrift wurden die Taten zwischen 2015 und 2017 begangen, als das Mädchen gerade mal zwischen acht und zehn Jahre alt war. Die Geschädigte verbrachte in dieser Zeit oft ihre Schulferien beim Beschuldigten und dessen Ehefrau, da die

beiden Familien gut miteinander befreundet waren. «Dies grenzt die Zeitpunkte der Taten nochmals ein.»

Die Vorahnung des Beschuldigten tritt nun ein

Somit kommt das Gericht zum Schluss, dass der Sachverhalt, wie in der Anklage geschildert, erstellt ist. Der 75-Jährige wurde deshalb der mehrfachen sexuellen Nötigung, mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern sowie der mehrfachen Pornografie schuldig gesprochen.

Der Beschuldigte habe das Mädchen nach den Übergriffen immer wieder unter Druck gesetzt. Er soll zum Beispiel gesagt haben: «Du darfst niemandem davon erzählen, sonst muss ich ins Gefängnis und verliere meine Ehefrau.» Und weiter: «Ich habe

immer alles für dich gemacht, nun musst du mir etwas zurückgeben.» Alle diese Handlungen seien laut dem Richter nötigend.

Die Vorahnung des 75-Jährigen ist nun Realität. Die Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 2 Monaten muss er absitzen. Seine Ehefrau dürfte aber zu ihm halten. Nach der Urteilsverkündung durften sich die beiden kurz verabschieden und küssten sich dabei. Danach wurde der Mann von der Polizei abgeführt.

Der Beschuldigte wird auch zur Kasse gebeten. Er muss dem Mädchen eine Genugtuung von 35 000 Franken bezahlen. Zudem darf er die Geschädigte in den kommenden fünf Jahren nicht kontaktieren und in den nächsten zehn Jahren keine Tätigkeit ausüben, die etwas mit Kindern zu tun hat. Flavio Zwahlen